CHRISTOPH PROBST
GYMNASIUM GILCHING

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets
am Christoph-Probst-Gymnasium Gilching
für Schülerinnen und Schüler[1]

A. Allgemeines

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.
Das Christoph-Probst-Gymnasium Gilching gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.
Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung des Internets außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

B. Regeln für jede Nutzung

1. <u>Schutz der Geräte</u>
   Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während deren Nutzung Essen und Trinken verboten.

2. <u>Anmeldung an den Computern</u>
   Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich, die für die Dauer der Schulzugehörigkeit gültig ist. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3. <u>Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation</u>
   Veränderungen der Installation und der Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Mobilgeräte) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötig

[1] Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet

hohes Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen
Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und die Aufsichtsperson darüber zu informieren. Die Nutzung von Online-Tauschbörsen ist verboten.

5. Protokollierung des Datenverkehrs
Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht.
Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Der Schuleiter oder von ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder in begründeten Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet
Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet
Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.
Daten von Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres sowohl deren Einwilligung als auch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken

1. Nutzungsberechtigung
Außerhalb des Unterrichts kann in der Nutzungsordnung im Rahmen der pädagogischen Arbeit

ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung hierüber und auch, welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Wenn ein solches Nutzungsrecht geschaffen wird, sind alle Nutzer über die einschlägigen Bestimmungen der Nutzungsordnung zu unterrichten. Die Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (hierzu „Erklärung" – Anhang 4), dass sie diese Ordnung anerkennen.

2. Aufsichtspersonen
Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern eingesetzt werden. Charakterlich und körperlich geeignete Schüler können als Ergänzung bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht eingesetzt werden. Diesbezüglich gilt es jedoch zu beachten, dass der Einsatz von Eltern, sonstigen Dritten sowie Schülern bei der Beaufsichtigung die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte nicht von ihrer Letztverantwortung für die Beaufsichtigung befreit. Folglich muss die Tätigkeit der genannten Hilfskräfte in geeigneter Weise überwacht werden.

D. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Schulleitung
Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, den Webmaster, die Lehrkräfte wie auch aufsichtführende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung in den Räumen der Schule, in denen eine Nutzung des Internets möglich ist, angebracht wird. Folgerichtig ist die Nutzungsordnung auch an dem Ort, an dem Bekanntmachungen der Schule üblicherweise erfolgen, anzubringen. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden.
Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers
Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:
- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang),
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Schulnetz,
- technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung).

3. Verantwortlichkeit des Webmasters
Der Webmaster hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung.
Zu seinen Aufgaben gehören:
- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Homepage,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung

persönlicher Daten und Fotos,
- regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte
   Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich**.**

5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen
   Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer
   Die Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten**.**

E. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Anhänge

1. Ergänzung zur Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets am Christoph-Probst-Gymnasium Gilching / WLAN-/BYOD-Setting
2. Nutzungsbedingungen der Cloud-Angebote des Christoph-Probst-Gymnasiums Gilching
3. Vereinbarung zur Nutzung eines mobilen Endgerätes
4. Kenntnisnahmebestätigung
5. Hinweis zum Umgang mit Social Media

Stand: 09.01.2020

Ergänzungen:

Anhang 1:

Ergänzung zur Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets am Christoph-Probst-Gymnasium Gilching
WLAN-/BYOD-Setting

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen
Diese Nutzungsbedingungen regeln Rechte und Pflichten der Schule und dem jeweiligen Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Schul-WLAN-Zugangs.

2. Leistungen der Schule

a) Die Schule stellt dem Nutzer in ihren Räumen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

b) Die Bereitstellung des WLANs richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf ein funktionsfähiges WLAN oder eine bestimmte örtliche Abdeckung besteht nicht.

c) Die Schule gewährleistet ferner nicht, dass das WLAN störungs- und unterbrechungsfrei nutzbar ist. Auch kann sie keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten.

d) Die Schule behält sich das Recht vor, den Zugang zum WLAN im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

e) Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über das WLAN genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen, Sperrungen einzelner Zieladressen und die Drosselung der dem jeweiligen Nutzer zur Verfügung stehenden Bandbreite insbesondere aus Gründen der Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs, der Datensicherheit und des Jugendschutzes vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

f) Die Schule kann den Zugang des Nutzers zum WLAN jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren.

3. Zugangsdaten

a) Sofern der einzelne Nutzer im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z. B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben hat, sind diese von ihm geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

b) Sollte der Nutzer Registrierungsdaten erhalten haben, hat er sicher zu stellen, dass der Zugang zu und die Nutzung des WLANs mit seinen Benutzerdaten ausschließlich durch ihn als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von seinen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, muss er die Schule unverzüglich informieren.

c) Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Pflichten als Nutzer

a) Jeder Nutzer haftet für sein eigenes Gerät und für etwaige Schäden an diesem. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten.

b) Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von ihm zu seiner Person angegeben werden, wahrheitsgemäß und korrekt zu machen.

c) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung des Schul-WLANs die geltenden Gesetze einzuhalten.

d) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

e) Eigene Mobilgeräte (z.B. Laptop, Smartphone, Tablet, Smartwatch, usw.) dürfen nach vorheriger Genehmigung durch eine Lehrkraft eingeschaltet, im WLAN angemeldet und ggf. an die Anzeigegeräte angeschlossen werden. Während der unterrichtlichen Nutzung sind Schüler

sowie Lehrkräfte berechtigt, den WLAN-Zugang der Schule sowie die Multimediaausstattung in den Räumen ausschließlich für dienstliche bzw. schulische Zwecke zu benutzen. Private Nutzungen des WLANs der Schule sind untersagt.

f) Voraussetzung für das Recht zur Nutzung ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Nutzungsordnung durch die Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten. Bei einem unmittelbar festgestellten Verstoß gegen diese Ordnung kann die Schulleitung die Nutzung mit sofortiger Wirkung untersagen und andere erzieherische Maßnahmen ergreifen.

g) In der Zeit, in der Smartphones und Tablets nicht unterrichtlich genutzt werden, verbleiben sie ausgeschaltet oder im Flugmodus.

h) In Prüfungssituationen (Klassenarbeiten, Klausuren, Tests usw.) sind die Mobilgeräte ausgeschaltet auf dem Pult des Lehrers abzulegen. Schüler, die während einer Prüfung oder unmittelbar danach mit einem Mobilgerät angetroffen werden, müssen damit rechnen, dass dies als Täuschungsversuch gewertet und geahndet wird – unabhängig davon ob es eingeschaltet oder ausgeschaltet ist.

i) Jeder Nutzer erhält eine spezifische WLAN-Kennung. Diese darf nicht an Dritte bzw. schulfremde Personen weitergegeben werden. Login- bzw. Logout-Vorgänge, Aufrufe von Internetseiten u.ä. können protokolliert werden. Die Protokolldateien können zum Zwecke der Fehleranalyse, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes, zur Ressourcenplanung sowie zur Wahrung der Aufsichtspflicht und der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ausgewertet werden. Sie werden in der Regel gemäß den Bestimmungen der DSGVO gelöscht.

j) Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes, sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu speichern, zu versenden oder zu verbreiten. Wer dem zuwider handelt, macht sich strafbar und ggf. schadensersatzpflichtig. Wer einen Missbrauch der Internetnutzung feststellt, ist verpflichtet, ihn der Aufsicht führenden Lehrkraft sofort mitzuteilen.

k) Für Foto-, Video- oder Audioaufnahmen auf dem Gelände des CPG muss in jedem Fall die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft eingeholt werden. Gleiches gilt für etwaige Weiterverwendungen dieser Aufnahmen.

l) Private Kommunikation etwa in sozialen Netzwerken oder via Messenger-Apps usw. ist im WLAN-Netz der Schule nicht gestattet.

5. Verbotene Handlungen

Dem Nutzer sind jegliche Handlungen bei der Nutzung des WLANs untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

a) das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;

b) die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;

c) die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;

d) die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Dienstanbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z. B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:

e) die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;

f) das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
g) die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
h) die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
i) die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
j) die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
k) die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Schul-WLANs zu beeinträchtigen, insbesondere die schulischen Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.
Falls Schüler gegen die genannten Regelungen verstoßen, müssen sie damit rechnen, dass ihr Mobilgerät von einer Lehrerin bzw. einem Lehrer eingezogen und im Sekretariat verwahrt wird. Die Rückgabe erfolgt entsprechend den aktuell gültigen Regelungen in der Hausordnung.

Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung werden durch Veröffentlichung in den Schulnachrichten, dem Elternportal und/oder auf der Schulhomepage bekannt gegeben.

Anhang 2:

Nutzungsbedingungen der Cloud-Angebote des Christoph-Probst-Gymnasiums Gilching

Diese Nutzungsbedingungen stellen Regelungen bereit, welche die Arbeit mit den zugangsgeschützten Angeboten des Christoph-Probst-Gymnasiums (CPG) betreffen, die nur für registrierte Nutzerinnen und Nutzer zugänglich sind.

Nutzungsordnung

1. Verwendungsbereich der CPG-Cloud-Angebote
   Alle IT-Angebote des CPG sowie sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Bildungszwecke ohne finanzielle bzw. politische Interessen oder Absichten eingesetzt werden. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Anwendungen sowie der Serversoftware und der Datenbanken sind untersagt.

2. Benutzerkonten und Profile
   Dem Benutzer wird per Schulforumsbeschluss vom 16.10.2019 ein Zugang zur CPG-Cloud zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Cloud-Programme ist mittels schuleigener sowie privater Geräte gestattet. Alle Dienste können browserbasiert in vollem Umfang genutzt werden. Für die Nutzung mit privaten Geräten stehen auch Apps zur Verfügung, die vom Benutzer installiert werden können. Die Einwilligung in die Nutzungs- und Datenschutzbedingungen dieser Apps liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers.
   Mittels eines zentralen Authentifizierungsverfahrens erhalten jede Nutzerin und jeder Nutzer personalisierte Zugangsdaten, die für alle Angebote der Schule Gültigkeit haben. Die personalisierten Zugangsdaten bestehen aus dem individuellen Benutzernamen sowie einem vom System zugewiesenen Passwort, das der Nutzer nach erstmaliger Anmeldung ändern muss. Die Vergabe von Zugängen, die von mehr als einer Person genutzt werden, ist nicht zulässig. Nutzerinnen und Nutzer dürfen sich nur unter ihrem persönlichen Nutzernamen anmelden. Sie sind für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter ihrem persönlichen Nutzernamen ablaufen. Die Arbeitsstation, mit der sie sich bei der CPG-Cloud eingeloggt haben, dürfen sie nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach Nutzungsende müssen sie sich von den Angeboten abmelden. Passwörter sind geheim zu halten. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass nur sie/er allein das persönliche Passwort kennt bzw. ein zugewiesenes Passwort nicht weitergibt. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel führen zum Nutzungsausschluss von allen Angeboten des CPG. Zugriffe auf fremde Inhalte und Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers sind ebenfalls unzulässig und werden bei Bekanntwerden verfolgt. Der Einsatz von sog. Spyware (z. B. Sniffer) oder Schadsoftware (z. B. Viren, Würmer) ist untersagt.

3. Informationsübertragung ins Internet
   Es ist verboten, über die angebotenen Dienste des CPG Informationen zur Verfügung zu stellen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte. Insbesondere sind die Bestimmungen des Jugendschutzes, der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Kunsturhebergesetzes (KUG) einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen, Adressdaten und Fotografien von Personen. Das Erstellen von Audio- und Videobeiträgen mit der eigenen Stimme und deren Veröffentlichung setzt bei der betroffenen Person die Freiwilligkeit voraus. Für die Freigabe von Inhalten zur Benutzung durch andere ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.

4. Umgang mit E-Mail
Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig und kann zum Ausschluss von der Nutzung der Angebote führen.

5. Datenvolumen
Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Administratoren der Lernplattform berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Datensicherheit
Alle vom EDV-System des CPG erfassten Daten unterliegen dem Zugriff der Administratoren. Diese können bei dringendem Handlungsbedarf unangemeldet Daten einsehen, löschen oder verändern. Die Nutzerin / der Nutzer wird über einen solchen Eingriff – notfalls nachträglich – angemessen informiert.
Ein Rechtsanspruch auf die Sicherung, Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Daten besteht gegenüber dem CPG nicht. Nur vom System automatisch erstellte Sicherungen, die in regelmäßigen Abständen durch den Systembetreuer des CPG vorgenommen werden, dürfen gespeichert werden. Für Datenverlust durch höhere Gewalt (z. B. Wasser- oder Brandschaden) wird nicht gehaftet.

7. Zuwiderhandlungen
Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Zugangs zu den Angeboten des CPG können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

8. Einholen der Einwilligungserklärung
Die Nutzung der Angebote des CPG ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Internetangebote die schriftliche Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten der Nutzerinnen und Nutzer, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bzw. durch die über 14-jährigen Nutzerinnen und Nutzer und deren Erziehungsberechtigte voraus.
Die Einholung von Einwilligungen ist nicht erforderlich, wenn der Einsatz der Schul-Cloud zum verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts an der Schule oder in einzelnen Klassen oder Kursen erklärt wird.
Dies ist der Fall, wenn
- ein entsprechender Beschluss der Lehrerkonferenz in Abstimmung mit den maßgeblichen Schulgremien (insbesondere dem Schulforum) sowie dem Schulaufwandsträger vorliegt und
- sichergestellt ist, dass betroffenen Schülern ohne häuslichen Internetanschluss kein Nachteil erwächst. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass alternative Zugangsmöglichkeiten in der Schule auch außerhalb des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.

Die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen sind auf http://www.cpg-it.de einsehbar.

9. Haftungsausschluss
Für Ausfälle der Cloud-Angebote der Schule, z. B. durch technische Probleme, Störungen innerhalb des Internets oder während Wartungsarbeiten, wird keinerlei Haftung übernommen.

10. Schlussbestimmungen
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam

sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anhang 3:

Vereinbarung zur Nutzung eines mobilen Endgerätes

Grundsätzlich bringt der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht Chancen und Möglichkeiten. Andererseits müssen auch die Risiken dieser Geräte bewusst sein. Hier spielt die Ablenkung aber auch der Datenschutz eine ganz zentrale Rolle. Der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht soll einen echten Mehrwert darstellen. Damit das gelingt, muss das mobile Endgerät als Lerngerät verstanden werden und es darf in der Schule nur genau für diesen Zweck genutzt werden!
Mit der Unterschrift auf dieser Vereinbarung verpflichte ich mich, unten stehende **Regeln für den Umgang mit den mobilen Endgeräten** einzuhalten.

Nutzer: _____ (Name, Klasse) Schuljahr: _____

(1) Das Gerät darf ausschließlich im Klassenzimmer genutzt werden und liegt zu Stundenbeginn geschlossen in der Hülle auf dem Tisch.
(2) Sollte das Gerät nicht für den Unterricht einsatzbereit sein (z.B. Akku leer, vergessen, etc.), wird unaufgefordert auf Papier mitgeschrieben. Das Weiterleiten und/oder Teilen von Mitschriften ist nicht erlaubt.
(3) Das Gerät darf nur für schulische Zwecke genutzt werden und muss entsprechend konfiguriert sein.
→ Für die Nutzung während des Unterrichts bedeutet das insbesondere: <u>sofern die Unterrichtssituation nicht das Arbeiten im Internet explizit fordert, ist die Internet-Verbindung zu trennen</u> (Flugmodus).
(4) Die Lehrkraft kann, wenn es für die Unterrichtssituation, die Arbeitsform oder das Unterrichtsfach selbst als sinnvoll erachtet wird, darauf bestehen, dass in Papierform gearbeitet wird. Die Materialien hierfür müssen stets mitgeführt werden.
(5) Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind generell am Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde zu löschen. Ausnahmen werden ausschließlich durch die Lehrkraft der jeweiligen Unterrichtsstunde erteilt. Weiter dürfen Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
(6) Bei Leistungsnachweisen muss das mobile Endgerät ausgeschaltet und an dem von der Lehrkraft zu bestimmenden Ort verwahrt werden.

Die **Nutzungserlaubnis** kann bei **Verstoß** gegen die o.g. Regeln jederzeit zeitweise oder dauerhaft entzogen werden. Ggfs. können Zuwiderhandlungen auch **rechtliche Konsequenzen** zur Folge haben.

_____	_____	_____
Datum	*Unterschrift Nutzer*	*Unterschrift Erziehungsberechtige/r*

Anhang 4:

Erklärung:

Am _____wurde ich in die Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung, des Internets und der am CPG angebotenen Dienste in der Schule eingewiesen. Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.
Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.
Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

- ☐ Die aktuellen Datenschutzbestimmungen auf http://www.cpg-it.de habe ich zur Kenntnis genommen.

_____	_____
Name und Klasse/ Kurs	Unterschrift der Schülerin/des Schülers
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)

Anhang 5:

Hinweis zum Umgang mit Social Media

Die Schulfamilie des Christoph-Probst-Gymnasiums legt Wert auf einen angemessenen und **respektvollen** Umgang bei der Nutzung sozialer Netzwerke.

Bei Nutzung und Austausch über soziale Medien ist im Rahmen der Nutzungsgewährung der Schule insbesondere zu beachten, dass

- keine Audio- und Videoaufnahmen, Bilder oder Screenshots von oder Angaben zu Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung übermittelt bzw. verbreitet werden. Dasselbe gilt für die Wiedergabe von vertraulichen Gesprächen bzw. Chats,

- keine Äußerungen über Personen an andere übermittelt bzw. in sozialen Netzwerken verbreitet werden, die unwahr bzw. geeignet sind, die betreffende Person zu beleidigen oder gegenüber anderen herabzusetzen,

- niemand durch die Nutzung sozialer Netzwerke genötigt wird oder zu Schaden kommt,

- man sich nicht als Person auszugeben darf, die man in Wirklichkeit nicht ist,

- sofern andere Personen keine Kontaktaufnahme über soziale Medien wünschen, dies zu respektieren ist.

_____	_____
Name und Klasse/ Kurs	Unterschrift der Schülerin/des Schülers
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)